

stadta Dortmund. Urk

2222 1421 Aug. 22

Rathsbuch
7.27.

Statut des Rates, der Erbsenen und
Bürger bei Strafe der Achtung nicht
bei dem Rat die Verleihung von Re-
cipien, für die er das Präsentationsrecht,
nachzusehen.

Aberkr.

(manuscr. n. v. Thom.)

Fahne II. Nr. 523